

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

damit auch andere gegen mich nicht selbstfüchtig handeln; ich würde aus diesem Grundsatz menschenfreundlich handeln aus Selbstliebe. Man hat dem kantischen Moralprincipe den Vorwurf gemacht, daß es im Grunde auf das bekannte: „was du nicht willst, das dir geschieht u. s. f.“ hinauslaufe. Mit Unrecht und aus Mißverständniß des kantischen Satzes. Die kantische Moral verneint die Selbstliebe, nicht weil sie Schaden bringt, sondern weil sie die Gemeinschaft, den Zusammenhang, die Natur in diesem Sinne ausschließt, also niemals allgemeines Gesetz (Naturgesetz) werden kann. In dem kantischen Moralprincipe liegt gar keine Rücksicht auf den subjectiven Vortheil.

Nun sind alle Triebfedern des empirischen Willens eben so viele Neigungen der Selbstliebe. Wenn also der moralische Imperativ die Selbstliebe von der Maxime vollkommen ausschließt, so schließt er damit zugleich alle empirischen Triebfedern aus. Diese Triebfedern bilden das gegebene Willensmaterial. Was vom Willen übrig bleibt nach Abzug dieses natürlichen, empirisch gegebenen Inhalts, ist der „reine oder bloß formale Wille“. Die empirischen Triebfedern bilden das materiale Willensprincipe. Der moralische Imperativ, der dieses materiale Willensprincipe ausschließt, setzt an dessen Stelle ein rein formales. Wie ist ein solcher Imperativ, wie ist ein solches Willensprincipe möglich*)?

5. Das Sittengesetz als Endzweck.

Die Person und deren Würde.

Jedes Willensprincipe ist ein Beweggrund des Handelns, etwas, das in der Handlung verwirklicht werden soll, d. h. ein Zweck. Wenn es keine Zwecke gäbe, so gäbe es auch keine Motive, keinen Willen, keine Willensgesetze oder Gebote. Jeder

*) Ebendasselbst. II. Abschn. — Bd. IV. S. 43—51.